

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jedes Herstellwerk bzw. jeder Weiterverarbeiter selbst einen formlosen, schriftlichen Antrag auf kostenpflichtige Zuteilung/Änderung/Ergänzung eines Verarbeiterkennzeichens und dessen Aufnahme in das Betonstahlverzeichnis stellen muss.

Das Verarbeiterkennzeichen darf nur angebracht werden, solange ein gültiges Übereinstimmungszertifikat vorliegt. Dieses Zertifikat ist dem Deutschen Institut für Bautechnik zur Kenntnis zu geben. Eventuelle Änderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Ein Gebührenbescheid wird mit gesonderter Post nachgereicht.

Die Zertifizierungsstelle erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Feistel

